

## Richtlinien der ÖH-KUG zur sozialen Aktion: Notfalltopf 2.0

### §1 Zweck

- Der „Notfalltopf 2.0“ wird eingerichtet zur finanziellen Unterstützung von Studierenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die aufgrund der Auswirkungen und Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie von einer finanziellen Notlage betroffen sind.

a

### §2 Voraussetzungen & Unterlagen

- Voraussetzungen für die Bewerbung sind:
  - 1) Ordentliche/r Studierende/r der Kunstuniversität Graz im Sommersemester 2020 bzw. Wintersemester 2020/21 (bei Anträgen ab 01. Oktober 2020)
  - 2) Die finanzielle Notlage muss in **Zusammenhang** mit den Maßnahmen und Auswirkungen durch COVID-19 stehen.

Einzureichende Unterlagen für die Bewerbung sind:

- 1) Schriftliche Darstellung der sozialen Situation & Notlage
- 2) Vorlage der Kontoauszüge **aller Konten** mit Kontoendstand seit 01.01.2020 bis zum **Datum der Antragsstellung**
- 3) Scan/Foto eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein) des Antragsstellers / der Antragsstellerin
- 4) Studienblatt für das Sommersemester 2020 bzw. Wintersemester 2020/21 (bei Anträgen ab 01. Oktober 2020)
- 5) Ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift zum Antragsformular & Datenschutzhinweis (Als Word-Dokument Beilage, digital möglich)

### §3 Fördersumme und -dauer

- 1) Die Höhe der Förderung richtet sich nach der sozialen Bedürftigkeit, beträgt jedoch **maximal 1200,00 €** und wird nach Sichtung der Antragsunterlagen und im Einvernehmen der Geldgeber/innen festgelegt.

- 2) Eine Förderung wird so berechnet, dass bedürftige Studierende jeweils zwei Monate gefördert werden, da die Auswirkungen durch COVID-19 temporär sind. Es können pro Antragsteller/in insgesamt 6 Monate gefördert werden, d.h. man kann **maximal 3x** eine Förderung erhalten.
- 3) Nach einem Einvernehmen nach §4 Abs.3 erfolgt eine Auszahlung auf das im Antragsformular angegebene Konto des/der Antragsteller/in.

#### §4 Verfahren

- 1) Der Notfalltopf wird vorerst **bis Ende des Studienjahres 2020/21** (d.h. bis 30. September 2021) zur Verfügung stehen.  
Auf Basis dieser Richtlinien sind Bewerbungen in diesem Zeitraum möglich.
- 2) Das Ansuchen auf Unterstützung durch den Notfalltopf ist mittels Bewerbungsformular ausschließlich **in digitaler Form** an die ÖH-KUG zu senden.  
Emailadresse: [oeh@kug.ac.at](mailto:oeh@kug.ac.at)
- 3) Die Vor-Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die durch den Vorsitzenden der ÖH-KUG, Simon Kintopp, einberufen wird. Die letztliche Entscheidung wird zusammen mit dem Rektor der Kunstuniversität Graz, Georg Schulz und der Vizerektorin für Lehre, Constanze Wimmer, akkordiert.
- 4) Sitzungen der Auswahlkommission zur Sichtung und Abstimmung über eingegangene Anträge finden vorerst im zweiwöchentlichen Rhythmus statt. Nach der Akkordierung mit dem Rektorat wird umgehend Auskunft erteilt, wer und in welcher Höhe Unterstützung erhält.
- 5) Es besteht **kein Rechtsanspruch auf diese Förderung**.

#### §5 Rückzahlung

- 1) Studierende, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben eine Förderung aus dem Notfalltopf erhalten haben, müssen diese zurückzahlen.
- 2) Die Auswahlkommission behält sich vor, Anträge mit einer „Kontrollklausel“ zu genehmigen. Dies bedeutet, dass gewisse Unterlagen ab einem bestimmten Zeitpunkt nach der Auszahlung, eingefordert werden dürfen (z.B. nachträgliche Kontoauszüge nach vier Monaten nach Auszahlung).

### **§6 Budget**

- 1) Das vorerst einmalige Gesamtbudget beträgt € 20.000 + € 89.700 + Spenden (€ 5000 aus Budget ÖH-KUG + € 15.000 aus Budget Rektorat KUG, sowie € 89.700 aus Mitteln der Ernst von Siemens Musikstiftung). „Spenden“ sind Spendeneingänge im Zuge eines Spendenaufrufes vom 25.03.2020 auf das Konto der ÖH-KUG mit dem Verwendungszweck „Notfalltopf“.
- 2) Falls das Gesamtbudget inkl. Spenden vor dem Ablauf des Notfalltopfes laut §4 Abs.1, ausgeschöpft wird, behalten sich die Parteien ÖH-KUG und das Rektorat der KUG vor, ein erneutes Budget zu stellen. Darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

### **§7 Moralklausel**

- 1) Die ÖH-KUG vergibt eine Förderung nach bestem Gewissen und genauester Prüfung der Anträge. Durch die Akkordierung mit dem Rektorat der KUG soll höchstmögliche Transparenz und Kontrolle gewährleistet werden. Jegliche Gelder des Notfalltopfes werden ausschließlich zur Förderung finanziell hilfsbedürftiger Studierender verwendet. Ein Zusammenhang mit der Situation durch COVID-19 muss bestehen.

### **§8 Inkrafttreten**

- 1) Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung treten mit 01.08.2020 in Kraft.



Für die ÖH-KUG:  
**Simon Kintopp**  
Vorsitzender ÖH-KUG



Für das Rektorat der KUG:  
**Constanze Wimmer**  
Vizerektorin für Lehre und  
Internationalisierung KUG